Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz
Band (Jahr):	33 (1896)
PDF erstellt	am: 24.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Dreiunddreißigster Jahresbericht

über ben

katholischen Verein

für

inländische Mission

in der

Shweiz.

Bom 1. Januar bis 31. Dezember 1896.



Solothurn 1897. Buch= und Runft= Druckerei Union.

Sahungen des Vereins.

(Revidirt nach Eintragung des Dereins in's Bandelsregifter im Jahre 1884).

- § 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behülflich zu sein.
- § 2. Jedes Bereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Centimes Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.
- § 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der Hochwst. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Zentral-Komite des Schweizer-Piusvereins besorgt.
- § 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inlandischen Mission hat das Zentral-Komite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten
- § 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. H. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Bereinsgottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Kassier des Zentral-Romites gesendet. Auf je 20 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Exemplar des Jahresberichts verabreicht.
- § 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz v. Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder eingedenk zu sein.
- § 7. Im Falle der Auflösung des Bereins haben die Hochwst. H. römischtatholischen Bischöse der Schweiz über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden; dieselben werden hierin nach ihrem besten Ermessen die Aufgabe der inländischen Mission im Allgemeinen und die allfällig für einzelne Vermögensteile aufgestellten speziellen Stiftungs-Vedingungen wahren.
- § 8. Der Verein wird nach Außen rechtsverbindlich vertreten durch die Kollektiv-Unterschrift des Zentral-Präsidenten und des Kassiers (oder des Sekretärs). Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereins-Vermögen. Publikations-Organ des Vereins sind die "Pius-Annalen".

